



# BDSG (neu)

## Bundesdatenschutzgesetz (neu)

### Teil 1 - Gemeinsame Bestimmungen

Kapitel 1 - [Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen](#)  
Kapitel 2 - [Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten](#)  
Kapitel 3 - [Datenschutzbeauftragte öffentlicher Stellen](#)  
Kapitel 4 - [Die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit](#)  
Kapitel 5 - [Vertretung im Europäischen Datenschutzausschuss, zentrale Anlaufstelle, Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union](#)  
Kapitel 6 - [Rechtsbehelfe](#)

### Teil 2 - Durchführungsbestimmungen für Verarbeitungen zu Zwecken gemäß Artikel 2 der Verordnung (EU) 2016/679

Kapitel 1 - [Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten](#)  
Kapitel 2 - [Rechte der betroffenen Person](#)  
Kapitel 3 - [Pflichten der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter](#)  
Kapitel 4 - [Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung durch nichtöffentliche Stellen](#)  
Kapitel 5 - [Sanktionen](#)  
Kapitel 6 - [Rechtsbehelfe](#)

### Teil 3 - Bestimmungen für Verarbeitungen zu Zwecken gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2016/680

Kapitel 1 - [Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten](#)  
Kapitel 2 - [Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten](#)  
Kapitel 3 - [Rechte der betroffenen Person](#)  
Kapitel 4 - [Pflichten der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter](#)  
Kapitel 5 - [Datenübermittlungen an Drittstaaten und an internationale Organisationen](#)  
Kapitel 6 - [Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden](#)  
Kapitel 7 - [Haftung und Sanktionen](#)

### Teil 4 - Besondere Bestimmungen für Verarbeitungen im Rahmen von nicht in die Anwendungsbereiche der Verordnung (EU) 2016/679 und der Richtlinie (EU) 2016/680 fallenden Tätigkeiten

§ 85 - [Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von nicht in die Anwendungsbereiche der Verordnung \(EU\) 2016/679 und der Richtlinie \(EU\) 2016/680 fallenden Tätigkeiten](#)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.